



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2023 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>C/X/2024/0725</b>	<b>27.05.2024</b>	<b>10</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.06.2024	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresüberschuss liegt mit T€ 4.471 um T€ 1.093 über dem geplanten Wert.

Die unterplanmäßigen Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Grundentgelt in Höhe von T€ -1.002 und nicht erstattetem Verfügbarkeitsentgelt in Höhe von T€ -856 durch den Nichteinsatz der S-Bahn Fahrzeuge des TN 2 sowie durch weitere Abweichungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von T€ -1.966.

Unterplanmäßige Erträge und Aufwendungen sind durch die Revision und Instandhaltung der Fahrzeuge des NRN in Höhe von T€ 5.000 entstanden.

Überplanmäßige sonstige Erträge in Höhe von T€ 1.852 wurden u.a. durch den Verkauf von Ersatzteilen und Kostenweiterberechnungen bezogen auf die Infrastruktur in Dortmund erzielt.

Überplanmäßige Aufwendungen sind durch die Bestandsveränderungen der Vorräte in Höhe von T€ 1.378 entstanden, welche durch entsprechende Erträge aus dem Verkauf teilweise saldiert werden. Die Aufwendungen im Bereich Infrastruktur Grundstück Dortmund sind nicht wie geplant erfolgt und führen zu einer Planunterschreitung von T€ 838.

Investitionen sind im Jahr 2023 in Höhe von T€ 46.541 vor allem in SPNV-Fahrzeuge (NMN, RE13, S-Bahn TN2) getätigt worden. Die Planabweichungen ergeben sich aus der bisher nicht umgesetzten Fahrzeugfinanzierung der S-Bahn Köln. Weiterhin sind Zahlungen für die Systeme CiBo, App und TS geleistet worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des ZV VRR FaIn-EB zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB mit einer Bilanzsumme von € 1.175.644.826,07 und einem Jahresüberschuss von € 4.470.787,44 für das Jahr 2023 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 4.470.787,44 der unter den Kapitalrücklagen ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.
- Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 4.470 und liegt um T€ 1.093 über dem Planansatz von T€ 3.378.

Bei den Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 133.058 wurden um T€ -6.102 geringe Erträge gegenüber dem Plan erzielt.

Die Umsatzerlöse berücksichtigen Pächterträge, das Verfügbarkeitsentgelt, Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen sowie Erträge aus der Veräußerung des von Abellio erworbenen Umlaufvermögens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen vor allem Erträge aus Schadensersatz, der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die negativen Planabweichungen bei den Umsatzerlösen resultieren im Wesentlichen aus den Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von T€ -2.822 und geringen Pachteinnahmen in Höhe von T€ -1.002. Die Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes wurden auf Grundlage der Daten aus dem Verfügbarkeits- und Controllingsystems (VCS) ermittelt und von dem vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitsentgelt in Abzug gebracht.

Pachteinnahmen konnten nicht wie geplant erzielt werden, da es im Jahr 2023 zeitweise keine Einsatzmöglichkeit für die S-Bahn Fahrzeuge aus dem Teilnetz 2 gab. Pachterträge aus dem Bereich Immobilienverpachtung konnten in Höhe von T€ 1.852 erzielt werden. Im Bereich SPNV-Vertrieb liegen unterplanmäßige Erträge in Höhe von T€ -574 u.a. durch die nicht erfolgte Erstattung von Erhebungskosten vor. Im Wesentlichen sind überplanmäßige Erträge aus dem Verkauf von Ersatzteilen aus dem von Abellio erworbenen Umlaufvermögen sowie der Weiterberechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstück Dortmund entstanden.

Die negativen Planabweichungen im Bereich sonstige betriebliche Erträge resultieren analog zu den Aufwendungen aus der Revision der Fahrzeuge des NRN und der geplanten Finanzierung aus angesparten Mitteln. Diese wurden im Jahr 2023 nicht vollständig umgesetzt.

Die Aufwendungen betragen T€ -128.587 und liegen um T€ 7.195 unter dem Planansatz.

Bei den Materialaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um technische, vergabe- und steuerrechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit den Ausschreibungen und Verträgen für die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für das Verfügbarkeitsentgelt, den SPNV-Vertrieb die Immobilienverwaltung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR.

Die Planabweichungen bei den Materialaufwendungen ergeben sich durch die Abrechnung des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von T€ -1.966 und der Vandalismusschäden. Das Verfügbarkeitsentgelt ist zum Ende des Jahres 2023 nicht ergebnisneutral, da aufgrund des zeitweisen Nichteinsatzes der S-Bahn Fahrzeuge aus dem TN2 das Verfügbarkeitsentgeltes durch den ZV VRR FaIn-EB finanziert wurde.

Größtenteils resultiert die Planabweichung jedoch aus den geplanten Kosten für die Instandsetzungen und Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge des NRN. Die Hauptuntersuchungen

der Fahrzeuge haben bereits begonnen und werden im Jahr 2024 weiter fortgeführt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf T€ -48.859.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Kooperationen in Höhe von T€ -1.916, Grundstücksaufwendungen in Höhe von T€ -489 sowie übrige Verwaltungsaufwendungen. Planabweichungen ergeben sich u.a. aus angefallenen Kosten für die Anpassungen von Darlehensauszahlungen des NMN aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Betriebsstufen sowie Gerichtskosten für das eingeleitete Beweisverfahren bezogen auf die Fahrzeuge des NRN.

Die Planabweichung in Höhe von T€ 734 bei den Zinsaufwendungen resultiert insbesondere aus geplanten und bisher nicht abgeschlossenen Darlehensverträgen zur Finanzierung der S-Bahn Köln.

Das Ergebnis ist mit T€ 4.471 positiv und weicht vom geplanten Gewinn um T€ 1.093 ab.

Investitionen wurden im Jahr 2023 in Höhe von T€ 46.541 vor allem in SPNV-Fahrzeuge des NMN, der Linie RE13 sowie das S-Bahn TN 2 getätigt. Planabweichungen ergeben sich aus der bisher nicht umgesetzten Fahrzeugfinanzierung der S-Bahn Köln. Weiterhin sind im Jahr 2023 Zahlungen für die Systeme CiBo, App und TS geleistet worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2023 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses) erteilt.

Nach § 7 Absatz 1 (d) der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Darüber hinaus entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 7 Absatz 1 (e) über die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR

FaIn-EB über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage